

# Der Koran als Kanon



Omar Hamdan

# Der Koran als Kanon



EBVERLAG

Bibliografische Information  
der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet  
diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Buch, einschließlich aller seiner  
Teile, ist urheberrechtlich geschützt.  
Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen sowie die  
Einspeicherung und Verarbeitung in  
elektronischen Systemen bedürfen der  
schriftlichen Genehmigung des Verlags.

*Dieser Band wurde vom Bundesministerium für  
Bildung und Forschung (BMBF) finanziell unterstützt.*

**Umschlagmotiv:** Q. 42: 52-53

**Gesamtgestaltung:** Rainer Kuhl

**Copyright:** © EB-Verlag Dr. Brandt  
Berlin 2020

**ISBN:** 978-3-86893-318-5

**Internet:** [www.ebverlag.de](http://www.ebverlag.de)

**E-Mail:** [post@ebverlag.de](mailto:post@ebverlag.de)

**Druck und Bindung:** Hubert & Co., Göttingen  
Printed in Germany

## Vorwort

Der vorliegende Band besteht aus fünf wissenschaftlichen Beiträgen, von denen einige bereits veröffentlicht worden sind und einige hier erstmals erscheinen. Sie befassen sich mit der Wissenschaft der koranischen Orthographie (*‘ilm ar-rasm*) und thematisieren die Entstehung und Entwicklung der Geschichte der Korankodizes (*tārīḥ al-maṣāḥif*) im Frühislam. Die beiden großen *Maṣāḥif*-Projekte des 1./7. Jahrhunderts, welche zur Kanonisierung des Korantextes dienten, sollen dabei detailliert untersucht werden. Das erste *Maṣāḥif*-Projekt, für das schon zu Lebzeiten des Propheten Muḥammad maßgebliche Weichen gestellt wurden, fand seinen Abschluss während des Kalifats von ‘Utmān b. ‘Affān (st. 35/656) und brachte, wie gemeinhin bekannt, einen standardisierten Konsonantentext hervor. Wie genau das Projekt dagegen ablief, wer daran mitwirkte und zu welchen Ergebnissen es führte, ist in der klassisch-islamischen Tradition sowie in der modernen Koranforschung nach wie vor umstritten.

Im ersten Kapitel dieses Bands soll versucht werden, einen Teil dieser Fragen zu beantworten, wobei es v.a. auf die zeitlich umstrittene Beendigung des ersten *Maṣāḥif*-Projekts (d.h. 25/645, 30/650 oder 33/653), den Disput um die genaue Anzahl der angefertigten Korankodizes sowie die Zentren eingehen wird, die jeweils mit einem Standardkoran bedacht wurden. Zur Klärung dieser Fragen soll ein Drei-Phasen-Modell vorgeschlagen werden. Das zweite Kapitel wird sich sodann der Fachkommission des ersten *Maṣāḥif*-Projekts widmen. Es wird sich mit der Frage auseinandersetzen, wie viele Mitglieder die Kommission zählte und wer ihr angehörte. Hierzu sollen die zwölf betreffenden Personen und ihre Aufgaben jeweils in kurzen Einzelporträts vorgestellt werden. Darüber hinaus sollen der Beitrag des Initiators und 13. Mannes Ḥudayfa b. al-Yamān (st. 36/656) sowie der Anteil des dritten Kalifen am *Maṣāḥif*-Projekt beleuchtet werden.

Das dritte Kapitel befasst sich mit der Bemerkung, die ‘Utmān angeblich bei der abschließenden Begutachtung des Einheitstextes gemacht haben soll, nämlich dass sich eine Art *lahn* darin befinde. Die verschie-

denen Versionen dieser Aussage sollen quellenkritisch untersucht werden. Als Erklärung für die Äußerung des Kalifen wird vorgeschlagen, dass Letzterer mit *lahn* die Kasusstellen meint, die im ‘Uṭmān’schen Konsonantentext keine orthographische Abbildung erfahren haben. Im vierten Kapitel wiederum soll der zentralen Frage auf den Grund gegangen werden, welche orthographischen Prinzipien bei der Niederschrift des ‘Uṭmān’schen Korantextes zum Tragen kamen. Diesbezüglich soll auf die arabische Idealschreibung verwiesen werden, die auf eine Minimierung der Konsonanten und Schriftzüge in einem Wort zielt. Daran wird sich zeigen, dass für das Lesen und Rezitieren des Korans von Beginn an die mündliche – und nicht etwa die schriftliche! – Tradition im Mittelpunkt stand.

Das fünfte und letzte Kapitel beschäftigt sich intensiv mit dem zweiten *Maṣāḥif*-Projekt, welches in den Jahren 84-85/704-705 stattfand und von den Umayyaden gefördert wurde. Auf dem ‘Uṭmān’schen Konsonantentext aufbauend, trug jenes Projekt mit der Einsetzung diakritischer Punkte zur weiteren Vereinheitlichung der Lesung bei. Es leistete aber auch Formales, wie etwa die Einteilung des Korantextes in einzelne Verse sowie Fünfer- und Zehnerreihen. Ferner zählte die Kommission die Verse, Wörter und Konsonanten im Korantext, um ihn gegen jegliche Verfälschung (z.B. Interpolation, Auslassung) zu schützen. Ziel des zweiten *Maṣāḥif*-Projekts war es auch, dass prinzipiell jeder Untertan ein persönliches Koranexemplar würde bestellen können, weshalb der umayyadische Kodex durchaus als erste offizielle Koran Ausgabe in der islamischen Geschichte bezeichnet werden mag.

Die Transkription der arabischen Begriffe und Passagen folgt den Regeln der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG), wobei arabische Eigennamen, Fachtermini und Buchtitel ohne, wörtliche Zitate aus den Quellen jedoch *mit* Kasusendungen wiedergegeben werden. Bei Koranzitaten und weiteren arabischen Texten, die transkribiert werden, wird die Nutation am Ende eines Satzes – angelehnt an die arabische Schreibweise – wie folgt dargestellt: *nahar<sup>m</sup>* im Nominativ, *naharan* im Akkusativ und *nahar<sub>in</sub>* im Genitiv. Diese Regelung betrifft v.a. die Pausalformen bei Koranzitaten, wie etwa *wa-īyyāka na<sup>bud</sup>* (1:5), wo das *u* als *ḍamma*-

Vokal hochgestellt, *ihdīnā ṣ-ṣirāṭa l-mustaqīma* (1:6), wo das *a* als *fatha*-Vokal flachgestellt, und *ar-Raḥmāni r-Raḥīm* (1:1.3), wo das *i* als *kasra*-Vokal tiefgestellt wird. Sämtliche Koranzitate, sofern sie sich nicht auf vorkanonische Kodizes beziehen, basieren auf dem Konsonantentext der offiziellen Kairiner Koranausgabe von 1342/1924. Die Verszählung folgt dem kufischen System.

Das Todesjahr von arabisch-islamischen Persönlichkeiten wird, sofern bekannt, sowohl nach islamischer als auch gregorianischer Zeitrechnung angegeben. Dasselbe gilt für die Datierung von Ereignissen. Der Gottesname Allāh wird in Eigennamen wie ‘Abd Allāh zusammengeschrieben, in Zitaten jedoch mit *al-Lāh* wiedergegeben.

Die Quellen und Referenzen, die in diesem Sammelband verwendet wurden, werden mit bibliographischen Angaben in den Fußnoten angegeben und nicht erneut in einer separaten Literaturliste am Ende des Bands aufgeführt. Der Anhang enthält jedoch einen Index für Koranstellen. Dieser bezieht sich auf alle Koranverse, die im Fließtext der fünf Kapitel vorkommen. Die in den Fußnoten erwähnten Koranstellen werden dagegen außer Acht gelassen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Dr. Patrick Brooks ganz herzlich für seine gründliche Übersetzung und sorgfältige Überarbeitung einiger Beiträge in diesem Band bedanken. Meine Danksagung gilt auch Herrn Rainer Kuhl vom EB-Verlag für seine professionelle Zusammenarbeit. Nicht zuletzt richtet sich mein Dank an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), mit dessen Fördergeldern die Veröffentlichung des vorliegenden Bands finanziert werden konnte.

Tübingen, den 23.11.2019

Omar Hamdan





# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	i
---------------	---

## Kapitel 1

Das erste *Maṣāḥif*-Projekt: Das ‘Uṭmān’sche Vermächtnis

1. Einführung.....	7
2. ‘Uṭmāns <i>Maṣāḥif</i> -Projekt – ein Unternehmen in mehreren Phasen ...	10
Zur ersten Phase des ‘Uṭmān’schen <i>Maṣāḥif</i> -Projekts.....	16
Zur zweiten Phase des ‘Uṭmān’schen <i>Maṣāḥif</i> -Projekts.....	29
Zur dritten Phase des ‘Uṭmān’schen <i>Maṣāḥif</i> -Projekts .....	37
Schlussbemerkung .....	46

## Kapitel 2

Die Fachkommission des ersten *Maṣāḥif*-Projekts:

Zu ihren Mitgliedern und Aufgaben

Einführung.....	49
Zur Größe der Kommission.....	50
Die Projektkommission in der zeitgenössischen koranwissenschaftlichen Forschung.....	57
Die zwölf Männer der Projektkommission in Einzelporträts.....	59
Der Initiator und dreizehnte Mann: Zum Beitrag von Ḥudayfa b. al-Yamān .....	75
‘Uṭmāns Anteil am <i>Maṣāḥif</i> -Projekt .....	76
Schlussbemerkung .....	81

## Kapitel 3

«Es befindet sich eine Art von *lahn* im *Muṣḥaf*»: Zur Problematik  
der vermeintlich vom dritten Kalifen ‘Uṭmān b. ‘Affān stammenden  
Aussage

I. ....	85
II. ....	94
Fazit.....	95

## Kapitel 4

Die Theorie der Schriftzüge: Die Entwicklung der arabischen  
Schreibung am Beispiel der koranischen Orthographie

1. Die Theorie der Schriftzüge in der arabischen Schreibung am  
Beispiel der koranischen Orthographie..... 98
2. Neuere Erkenntnisse zu den Besonderheiten der  
koranischen Orthographie ..... 134
3. Die Entwicklung der koranischen Orthographie im  
Kontext früher grammatikalischer Überlegungen im *Ḥiğāz*..... 146

## Kapitel 5

Das zweite *Maṣāḥif*-Projekt. Ein Beitrag zur Kanonisierung des  
Korantextes

1. Einleitung ..... 159
  2. Das zweite *Maṣāḥif*-Projekt: Mitwirkende, Zielsetzungen  
und Ergebnisse..... 171
  3. Schlussbetrachtung ..... 240
- Index für Koranstellen ..... 243

# KAPITEL 1

## Das erste *Maṣāḥif*-Projekt: Das ‘Utmān’sche Vermächtnis<sup>1</sup>

### 1. Einführung

Das Problem der genauen zeitlichen Eingrenzung des ‘Utmān’schen *Maṣāḥif*-Projekts (von arab. *maṣāḥif*, d.h. „Koranhandschriften“; Sing. *muṣḥaf*) hat die klassisch-islamische Gelehrsamkeit und die moderne westliche Forschung gleichermaßen beschäftigt. Dies vor allem deshalb, weil die wenigen Quellenzeugnisse dazu kaum konkrete Angaben enthalten und sich der Sachverhalt demnach nicht abschließend beurteilen ließ. Stattdessen liefen Lösungsansätze zu dieser Frage bislang darauf hinaus, dass der jeweilige Wissenschaftler oder Gelehrte manchen Quellen mehr Glaubwürdigkeit beimaß als anderen, also per Auswahlverfahren versuchte, widersprechende Aussagen zugunsten eines favorisierten Votums zu disqualifizieren. Die Meinungsunterschiede darüber, wann das erste *Maṣāḥif*-Projekt zum Ende gekommen sein soll, wurzeln demnach auf der Mehrstimmigkeit der dazu vorhandenen Überlieferungen und Meinungen. Dabei handelt es sich um die folgenden drei:

- (1) Nach der ersten Quellenaussage endete das vom dritten Kalifen ‘Utmān b. ‘Affān (st. 35/656) durchgeführte *Maṣāḥif*-Projekt in den letzten Monaten des Jahres 24/645 bzw. zu Beginn des Jahres 25/645. Diese

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist aus dem Arabischen übersetzt worden von Patrick Brooks. Erstmals erschien er unter dem Titel „Maṣrū‘ al-*maṣāḥif* al-‘*uṭmāniyya*: qirā’a tāriḥiyya ḡadīda. al-qism al-awwal: taḥdīd tāriḥih wa-‘adad mā ṣadar ‘anh min *maṣāḥif*“ in Omar Hamdan: *Mina l-waḥy al-matluww ilā l-muṣḥaf al-mudawwan*, Amman <sup>1</sup>1440/2019, S. 7-56.

Haltung wurde von Ibn Ḥagar al-ʿAsqalānī (st. 852/1449) unterstützt und die Mehrheit der späteren Gelehrten und Forscher, wie z.B. der verstorbene Ṣubḥī aṣ-Ṣāliḥ (st. 1407/1986), schloss sich ihm dabei an.

- (2) Laut der zweiten Aussage dauerte das *Maṣāḥif*-Projekt bis zum Jahre 30/650 an. Wenngleich Ibn Ḥagar al-ʿAsqalānī dies eher für unwahrscheinlich erachtete und betreffende Aussage somit ablehnte, fand das Urteil dennoch Zustimmung, und zwar u.a. bei dem Chronisten Ibn al-Aṭīr (st. 630/1233) sowie bei dem großen Gelehrten Ibn Ḥaldūn (st. 808/1406); darüber hinaus wurde diese Meinung in jüngerer Zeit auch von namhaften Orientalisten wie etwa Régis Blachère (1900-1973) aufgegriffen.
- (3) Eine dritte Aussage nennt kein genaues Jahr für den Abschluss des *Maṣāḥif*-Projekts, sondern gibt vielmehr einen groben Zeitraum an, demzufolge das Projekt frühestens im Jahre 25/645, spätestens aber im Jahre 33/653 beendet worden sei. Für diese offenere Variante sprach sich insbesondere die zeitgenössische Forscherin Hind Ṣalabī aus.

Abgesehen von den hier vorgetragenen Meinungsunterschieden herrscht ferner Streit bezüglich der Frage, wie viele Abschriften des ʿUṭmān'schen Korankodex am Ende des *Maṣāḥif*-Projekts existierten. Für diesen Streit sind ebenfalls v.a. die widersprüchlichen Informationen in den Quellen verantwortlich, denn Letztere sprechen abweichend von vier bis neun Abschriften, zzgl. des sog. *imām*, also des Leittextes, welchen der dritte Kalif als persönliches Koranexemplar für sich einbehält.

Im vorliegenden Aufsatz soll eine bislang unbeachtete historische Tatsache enthüllt werden, welche unmittelbar mit den beiden eben vorgestellten Problemfällen zusammenhängt. Diese Tatsache wird anhand verschiedener Indizien und Zeugnisse zu untermauern sein. Dabei wird v.a. zu zeigen sein, dass das ʿUṭmān'sche *Maṣāḥif*-Projekt weder – wie seither angenommen – in einer einzigen noch in zwei, sondern vielmehr in *drei unterschiedlichen Phasen* realisiert wurde.

Die erste dieser drei Phasen fällt zeitlich zusammen mit dem mehrheitlich bevorzugten Votum (1), d.h. um das Jahr 25/645 lagen als

Ergebnis das persönliche Koranmanuskript ‘Uṭmāns sowie eine Anzahl von Abschriften vor, welche in verschiedene islamische Großstädte wie z.B. Kufa, Basra oder Damaskus geschickt wurden. Diese erste Maßnahme hing im Wesentlichen mit dem Streit um die korrekte Koranlesung zusammen, der bei der Einnahme von Armenien und Aserbaidschan zwischen syrischen und irakischen Soldaten entbrannt war.

Darauf folgte sodann eine zweite Etappe im Jahre 30/650, in der weitere Abschriften des Leittextes in andere Zentren entsandt wurden, die vormals nicht vom besagten Streit betroffen waren und daher weniger dringend eines Kodex bedurften. Hierbei handelte es sich um die beiden heiligen Städte Mekka und Medina sowie um Ägypten, Bahrain und den Jemen. Dieser zweite Schritt diente demnach dazu, weitere islamische Gebiete, in denen die „neue“ Religion gelehrt und nach ihrem Gesetz Recht gesprochen wurde, mit einem für alle verbindlichen Kodex auszustatten und sie somit von den Vorteilen dieser Vereinheitlichung profitieren zu lassen. In jener Phase begann der Kalif zudem mit der Einsetzung neuer Koranmeister, wie am Beispiel von ‘Abd Allāh b. as-Sā’ib (st. 68/687) in Mekka oder ‘Āmir b. ‘Abd Allāh (st. 61/680) in Basra erkennbar ist.

Am Ende einer dritten Phase veranlasste ‘Uṭmān im Jahr 33/653 schließlich eine letzte Verschickung offizieller Koranhandschriften. Einige jener Exemplare wurden dabei in bislang unberücksichtigte Städte gesandt; andere hingegen wurden an Gebiete adressiert, in deren Hauptstadt es zwar schon eine Abschrift des Kodex gab, die aber dennoch aufgrund ihrer Größe sowie Bevölkerung- und Standortzahl großen Bedarf an weiteren Exemplaren anmeldeten. Als Beispiel hierfür mag Syrien gelten, wo die eine, seit 25/645 in Damaskus verwahrte Abschrift nicht länger ausreichte und der Kalif daher die Notwendigkeit sah, zusätzliche Exemplare nach Homs, Tiberias und Tartus zu schicken. In jener letzten Phase setzte ‘Uṭmān ferner weitere Koranmeister ein; so etwa Abū ‘Abd ar-Raḥmān as-Sulamī (st. um 73/693) in Kufa und al-Muḡīra b. Abī Šihāb al-Maḥzūmī (st. 91/710) in Damaskus. Ersterer nahm den Platz von ‘Abd Allāh b. Mas‘ūd und Letzterer den von Abū d-Dardā’ ein, die beide im Jahr 32/653 verstorben waren.